

Anfrage Antrag

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **105/09**

an die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder zur Sitzung am: 17. September 2009

Einreicher	Beantwortung;	<input type="checkbox"/> mündlich <input type="checkbox"/> schriftlich
CDU-Fraktion	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat
Eingangsdatum 26. August 2009		

**Betreff: Herbeiführung eines Baubeschlusses zur Erneuerung der Zufahrtsstraße
Niederfelde – Niederfelder Weg, Abzweig L272**

Inhalt (beim Antrag Beschlusssentwurf und Begründung):

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister mit der Erarbeitung eines Baubeschlusses zur Erneuerung der Zufahrtsstraße Niederfelde vom Abzweig L272 bis Ortseingang Niederfelde (Niederfelder Weg).
2. Der Finanzierungsnachweis erfolgt über den Planansatz zum Haushalt 2010.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister nach der finanziellen Sicherstellung die Baumaßnahme realisieren zu lassen.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt/e

im Mitteilungsblatt an die Stadtverordneten Nr.:

in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

Begründung:

Niederfelde verfügt über 3 Zufahrten. Die Zufahrt Nr. 1 ist ein unbefestigter Feldweg und wird nicht als „öffentlicher“ Weg wahrgenommen. Die Zufahrt Nr. 2 ist ein mit festgefahretem Schotter ausgestatteter Weg, der ebenso wie die Zufahrt Nr. 3 die Hauptzufahrt zum Ort und des öffentlichen Nahverkehrs darstellt. Die Zufahrt Nr. 3 besteht aus Feldsteinpflaster. Die Zufahrt Nr. 1 wird nicht straßentechnisch unterhalten. Die Zufahrten 2 und 3 werden durch die Straßenmeisterei mehrmals jährlich notdürftig instand gesetzt. Der weitere Straßenverlauf innerhalb der dörflichen Bebauung ist als Pflasterweg ausgelegt.

Der Antrag zur Erneuerung der Straße ergibt sich vor dem Hintergrund eines straßenbaulich schlechten Zustands der Straße, die trotz Unterhaltsmaßnahmen regelmäßig, insbesondere nach Regenfällen und im Winter nahezu unüberwindliche Schlaglöcher hervorbringt. Die laufenden Unterhaltsmaßnahmen sind kostenseitig nur bedingt abschätzbar - ein Überzug mit einer Schwarzdecke schlägt mit einem Betrag von ca. 35.000 € zu Buche.

Die Kosten beinhalten die Kosten der Baumaßnahme zur Herstellung einer Straßendecke von 7 – 10 cm. Der Einbau einer Straßenentwässerung ist nicht notwendig. Der Unterbau aus bisher über 15 cm Schotter muss nicht erneuert werden.

Deckungsvorschlag: Die finanziellen Mittel (kommunaler Anteil in Höhe der Baukosten) sind im HH-Planentwurf 2010 einzuordnen. Es ist zu prüfen, ob Anliegerbeiträge erhoben werden können oder Fördermittel zur Verfügung stehen.

Zeichnung liegt digital nicht vor.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt/e

- im Mitteilungsblatt an die Stadtverordneten Nr.:
- in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.